

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2018

Nr. 471

ausgegeben am 21. Dezember 2018

Gesetz

vom 9. November 2018

betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 27. November 2003 über den Staatsgerichtshof
(StGHG), LGBL 2004 Nr. 32, wird wie folgt abgeändert:

Art. 9 Abs. 2

2) Ist ein Richter verhindert, dann wird er für diesen Fall durch einen
Ersatzrichter vertreten.

Art. 14

Geschäftsordnung

Der Staatsgerichtshof beschliesst eine Geschäftsordnung. Diese hat
Angelegenheiten der Organisation, des Verfahrens, der Geschäftsführung,
der Geschäftseinteilung, der Vertretung durch Ersatzrichter und der Pub-

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 51/2018 und 88/2018

likation von Entscheidungen des Gerichtshofes zum Gegenstand. Die Geschäftsordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Verfassungsgesetz vom 9. November 2018 über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef